

Dem Rechtsanwalt **Thomas Schöler, Stadtring 32, 48527 Nordhorn**
(Telefon: 05921/8090-0, Telefax: 05921/8090-19)

wird in der Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

g e g e n

w e g e n

Strafprozeßvollmacht

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen und gilt auch in meiner Abwesenheit.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß §§ 411, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1 und 444 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO.
- Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- Abgabe von Erklärungen gemäß §§ 153, 153a StPO.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
- Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten.
- Sämtliche entstandenen und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und Zahlungsansprüche gegen Dritte aus dem Mandatsverhältnis sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Rechtsanwalt bis zur Höhe der bei diesem entstandenen Auslagen und Honoraren abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung der Justizkasse mitzuteilen.

Nordhorn, den

Unterschrift